

Empfehlung

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 20.03.2024

Sachbearbeiter/-in: Christin Oschmann

Vorlagennummer: III/475/2024

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Ortschaftsrat Ermlitz	öffentlich	13.05.2015
2	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	21.05.2015
2	Gemeinderat	öffentlich	26.05.2015
3	Ortschaftsrat Ermlitz	öffentlich	11.05.2022
4	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	21.06.2022
5	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	18.10.2022
6	Gemeinderat	öffentlich	15.11.2022
7	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	13.06.2023
8	Gemeinderat	öffentlich	07.11.2023
9	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	09.01.2024
10	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	16.04.2024

Betreff:

Abwägungs- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/20.1 "Solarpark Ermlitz" der Gemeinde Schkopau, Ortsteil Ermlitz

Empfehlung:

1. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 16.04.2024 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, mit den zum Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/20.1 „Solarpark Ermlitz“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll vom April 2023 zu verfahren.

Das beiliegende Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieser Empfehlung.

2. Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt weiterhin dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3.20/1 „Solarpark Ermlitz“ in der Fassung vom April 2023 und die Begründung mit Umweltbericht zu billigen.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden. Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 26.05.2015 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 1/92 „Gewerbepark Ermlitz“ in den Bebauungsplan Nr. 3/20 „Solarpark Ermlitz“ beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 01.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01. Dezember 2022 um die Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans gebeten.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung ergaben sich keine inhaltlichen Änderungen der Planunterlagen.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 09.01.2024 hat ein Vertreter des Vorhabenträgers das geplante Vorhaben noch einmal erläutert. Es wurde dargestellt, warum eine Agri-PV Anlage an diesem Standort, auf Grund der geringen Flächenausdehnung, und der hohen Investitionskosten ohne EEG-Sondervergütung, nicht umsetzbar ist. Des Weiteren wurde noch einmal auf die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde, in Höhe von ca.550.000 Euro in 30 Jahren, eingegangen.

Da die nächste Sitzung des Bau- und Planungsausschusses erst im September 2024 stattfinden wird, und sich die personelle Zusammensetzung des Ausschusses nach der Kommunalwahl ändern wird, sollte der Abwägung- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss noch durch den jetzigen Ausschuss behandelt werden.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr:

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig

jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungstabelle Stand April 2023
- Planzeichnung, Stand April 2023
- Begründung, Stand April 2023
- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Stand Februar 2023